

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 11 des Landesseilbahngesetzes (LSeilBG) i.V.m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das Vorhaben

Barrierefreier Umbau und Verlängerung der Standseilbahn in Karlsruhe-Durlach (Turmbergbahn)

- Erörterungstermin -

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den anerkannten Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

**Dienstag, den 23.04.2024 um 10.00 Uhr
in der Karlsburg Durlach,
Pfinztalstr. 9, 76227 Karlsruhe**

in einer mündlichen Verhandlung erörtern. Der Termin wird gegebenenfalls am folgenden Werktag, Mittwoch, den 24.04.2024 um 10 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt ab 9.30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Bedarf / Alternativen
5. Seilbahnanlagen
6. Bergungs-, Rettungs-, Brandschutzkonzept
7. Immissionsschutz
8. Bodenschutz
9. Verkehrliche Belange
10. Stadtbild

11. Natur- und Artenschutz
12. Sonstige Umweltbelange
13. Klima
14. Datenschutz
15. Sonstige öffentliche Belange
16. Belange von Leitungsträgern
17. Sonstiges

Hinweise:

1. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 LVwVfG). Eine individuelle Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.
2. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten zu geben.
4. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum **15.04.2024**. Es bestehen folgende Anmeldemöglichkeiten:
 - postalisch an: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
 - per E-Mail an: poststelle@rpk.bwl.de

5. Privatpersonen, die in dem Verfahren Einwendungen erhoben haben, können die schriftliche Erwidernng des Vorhabenträgers postalisch oder per E-Mail anfordern.
6. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.
7. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).
8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern - soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de“ unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Planfeststellungsbehörde -